



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 16/18

MA 7, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7 und AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION -

Verein zur Förderung österreichischen Modedesigns,

Prüfung der Gebarung;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 7 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AFA GmbH	AFA Austrian Fashion Association GmbH
bzw.	beziehungsweise
Nr.	Nummer
Verein AFA	AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION - Verein zur Förderung österreichischen Modedesigns

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines AFA in den Jahren 2015 bis 2017 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 8. Oktober 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Oktober 2019, Ausschusszahl 61/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, dass der Verein AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION - Verein zur Förderung österreichischen Modedesigns um eine ordentliche Vereins- und Geschäftsführung bemüht war. Der Stadtrechnungshof Wien würdigte das Engagement des Vereinsvorstandes sowohl in künstlerischer als auch in administrativer Hinsicht. So versuchte dieser, den Abrechnungsanforderungen der förderungsgebenden Stellen durch entsprechende ausführliche Unterlagen gerecht zu werden.

Dennoch ergaben sich insbesondere Feststellungen hinsichtlich der Rechnungsprüfung und der Buchführung des Vereines AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION - Verein zur Förderung österreichischen Modedesigns. So waren unter anderem die gemäß Vereinsgesetz vorgesehenen Rechnungsprüfungsfristen einzuhalten. Hinsichtlich der Buchführung wurde aufgrund der Komplexität des Vereines AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION - Verein zur Förderung österreichischen Modedesigns die Umstellung auf eine doppische Buchhaltung empfohlen. Ebenso sollte zwischen dem Verein AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION - Verein zur Förderung österreichischen Modedesigns und seiner Tochtergesellschaft eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden, in der die Tätigkeitsfelder sowie die damit verbundenen Verrechnungen klar festgelegt sind.

Aufgrund der Rechtskonstruktion zwischen dem Verein AUSTRIAN FASHION ASSOCIATION - Verein zur Förderung österreichischen Modedesigns und seiner Tochtergesellschaft wurde der Magistratsabteilung 7 empfohlen, die Finanzgebarung beider Organisationen in die Förderungskontrolle miteinzubeziehen.

Bericht der Magistratsabteilung 7 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Künftig wäre bei der Gewährung von weiteren Jahresförderungen maximal eine offene Jahresabrechnung zu tolerieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Abrechnung für das Jahr 2018 wurde im September 2019 fristgerecht und korrekt übermittelt und von der Magistratsabteilung 7 für in Ordnung befunden.

Empfehlung Nr. 2

Aufgrund der Rechtskonstruktion zwischen dem Verein AFA und seiner 100%igen Tochtergesellschaft sollte von der Magistratsabteilung 7 die Finanzgebarung beider Organisationen im Rahmen der Förderungskontrolle betrachtet werden. Jedenfalls wäre sowohl die Finanzsituation des Vereines AFA als auch jene der AFA GmbH bei der Gewährung weiterer Förderungsmittel zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Addendum zur Förderungszusage für das Jahr 2020 (Schreiben der Magistratsabteilung 7 vom 28. Februar 2020) ist die Prüfungskompetenz für den Verein AFA und die AFA GmbH festgehalten.

Empfehlung Nr. 3

Die durch den vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse wären bei künftigen Überprüfungen von Förderungsanträgen und Endabrechnungen bzw. bei Vor-Ort-Prüfungen mit einzubeziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Juni 2020